

»wir« steckt, und er liebt es, in seiner Zeitung die Originalartikel der bedeutendsten Schriftsteller zu sehen.

In Deutschland war die Namenszeichnung politischer und wirtschaftspolitischer Artikel eigentlich nie gebräuchlich. Wo sie bestand, war dies nur die Folge reaktionärer Preßgesetze. Es steht fest, daß die Namenszeichnung dieser Artikel allenthalben als Ausfluß einer reaktionären Preßgesetzgebung erscheint. Der Staat will dadurch verhüten, daß die oppositionelle Presse sich der Mitarbeiterschaft von Persönlichkeiten zu erfreuen habe, die in seinen Diensten stehen oder sonst von ihm abhängig sind. Er will sich dadurch mittelbar einen Einfluß auf die Presse sichern, und man muß heute noch zugeben, daß die Anwendung dieses Mittels ihm diesen nicht nur ausnahmsweise gewährt hat.

Wenn nun auch bei der jetzigen Erörterung der Frage selbstverständlich jeder Gedanke einer reaktionären Tendenz weit abzuweisen ist, so muß doch an diesen historischen Ausgangspunkt der Namenszeichnung um so mehr erinnert werden, als auch ohne gesetzlichen Zwang die Wirksamkeit der Maßregel in der Hauptsache dieselbe wäre. Wenn der politische oder wirtschaftspolitische Artikel mit dem Namen gezeichnet wird, so wird mancher Artikel ungeschrieben bleiben, der vielleicht eine günstige Wirksamkeit ausgeübt hätte. Die Zahl der Personen, die in abhängiger Stellung sind, ist enorm. Nicht nur die Abhängigkeit der Staats- und Kommunalbeamten gegenüber dem Staate und Kommunalverband kommt hierbei in Betracht, sondern auch die Abhängigkeit gegenüber der Gesellschaft.

Man möge sich hierbei an das erinnern, was John Stuart Mill in seiner Schrift über die Freiheit gesagt, insbesondere was er über den Zwang gesellschaftlicher Anschauungen und Vorurteile ausgeführt hat. Heute noch sind diese Ausführungen bemerkenswert. Glaubt man, daß, falls die Namenszeichnung allgemein üblich wäre, ein höherer Justizbeamter einen Gesetzentwurf der Regierung so scharf kritisieren könnte und würde, wie es ohne diesen Gebrauch vielfach der Fall ist? Glaubt man, daß die besten Artikel der oppositionellen Presse auch dann nicht nur ausnahmsweise der Feder von Staatsbeamten entstammten? Die Frage stellen heißt sie verneinen, wenigstens für die Regel.

Nicht alle Beamten haben die unabhängige Stellung des Richters, und selbst der Richter kann nach dem Disziplinalgesetz gemahregelt werden, wenn er außerhalb seines Amtes die ihm obliegenden Pflichten verletzt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Stab von Mitarbeitern, den die Presse unter den Offizieren zählt, ein sehr bedeutender ist; auch dies würde bei der Namenszeichnung der genannten Artikel nicht mehr aufrechterhalten werden können. Die Presse würde zahlreiche Mitarbeiter einbüßen, die durch Sachkunde vor allem berufen sind, über die betreffenden Fragen mitzusprechen, und die Qualität der Presse würde insolgedessen ganz gewiß nicht besser werden.

Diese Erwägung sollte aber wohl genügen, um den Vorschlag als einen solchen erkennen zu lassen, dessen Durchführung der Presse ganz sicher nicht zum Vorteil gereicht. Es kommt aber auch der Umstand noch in Betracht, daß dadurch jungen und unbekanntem, aber aufstrebenden Talenten der Weg wesentlich erschwert würde. Jeder Redakteur wird lieber einen Artikel über die Zoll- und Handelspolitik von Gustav Schmoller und Albert Schäffle, als von dem noch unbekanntem Privatdozenten A. bringen; und doch kann es sehr wohl sein, daß der Artikel dieses an innerem Werte nicht hinter den Arbeiten jener ersten Berühmtheiten zurückbleiben würde. Die Namenszeichnung bringt daher die Gefahr mit sich, daß nicht sowohl das sachliche Argument vor allem beachtet wird, sondern der glänzende Name, unter dem die Ausführungen veröffentlicht werden, — und das ist gewiß

nicht wünschenswert. Die Wichtigkeit dieses Arguments könnte mit Leichtigkeit durch Tatsachen belegt werden, die der französischen Presse entnommen sind.

Berücksichtigt man nun, daß diesen Nachteilen ein nennenswerter Vorteil nicht gegenübersteht, daß insbesondere auch der Gesichtspunkt eines Schutzes solcher Artikel gegen Nachdruck und Plagiat nicht mehr geltend gemacht werden kann, weil die bestehende Gesetzgebung insoweit als ausreichend zu betrachten ist, so wird man zu der Ansicht kommen, daß sich die allgemeine Namenszeichnung bei politischen und wirtschaftlichen, natürlich auch sozialpolitischen Artikeln nicht empfiehlt und daß für die deutsche Presse keine Veranlassung gegeben ist, von ihren Traditionen in dieser Hinsicht abzugehen und sich die französische Übung als Vorbild und Muster dienen zu lassen.

Ausstellung der Berliner Künstlervereinigung für Originallithographie.

Auch in Berlin hat sich nach dem Karlsruher Vorbilde eine Anzahl Künstler zusammengesetzt, um die Lithographie, die so lange Jahre vernachlässigt war, neu zu beleben. Nicht minder mag die Absicht obgewaltet haben, den Werken der Künstler in getreuer Reproduktion Verbreitung zu verschaffen. Hierbei befinden sich die Künstler nun allerdings in den besten Händen, indem die Firma Ad. O. Troitzsch, Berlin, nicht nur die Uebersetzung durch die lithographische Drucktechnik, sondern, wie es scheint, auch die Geschäftsführung der neuen Vereinigung übernommen hat.

Die erste, unlängst im Künstlerhause zu Berlin eröffnete Ausstellung ist zwar noch keine glänzende zu nennen, aber immerhin als ein guter Anfang zu begrüßen. Mit der Zeit werden die Künstler sich hoffentlich mehr und mehr in die lithographische Farbentechnik hineinleben, und eine größere Zahl von ihnen wird Interesse darin finden, die Farbplatten selbst zu zeichnen. Dies scheint bisher nur bei einigen der Herren der Fall zu sein. Daher herrschen die schwarzen Blätter vor, und die flüchtige, oft etwas zu wenig charakteristische Skizze dominiert, während doch der lithographische Stein ein so herrlich willfähiges Medium ist zur Darstellung aller Farbeffekte und zur innigen Verschmelzung der Töne.

Wir begegnen unter den Mitgliedern hervorragenden künstlerischen Kräften, die hier bedauerlicherweise nur teilweise entfaltet oder angewendet erscheinen. Selbst ein Kallmorgen, der in der Karlsruher Vereinigung mit vortrefflichen farbigen Blättern glänzend vertreten war, hat merkwürdigerweise hier nur ein einziges kleines, nicht bedeutendes farbiges Bildchen »Im Juli« ausgestellt. (Ein zweites farbiges Blatt »Winterabend«, das der Katalog verzeichnet, fehlt noch und soll nachgeliefert werden.) Leistikows »Grünwaldsee« ist schwarz und farbig vorhanden. Wir müssen gestehen, daß uns die farbige Ausführung minder befriedigt als die schwarze. Wir vermuten, daß das an noch unzureichender Beherrschung der Technik seitens des Künstlers liegt, denn die farbige Uebersetzung kann einer Firma Ad. O. Troitzsch keine Schwierigkeiten bereiten. Gerade von Leistikows Hand darf man für die Entwicklung der Originallithographie unseres Erachtens ohne Zweifel bald Vortreffliches erwarten. Auch Eugen Bracht hat einen »Waldsee« geliefert, der als kein ganzer Bracht in seiner Bracht erscheint. Woldemar Friedrichs »Junge aus Ceylon« und »Indische Schule«, desgleichen Richard Frieses »Vierundvierzig« Ender und »Scherender Schauspieler«, Kappsteins »Teddelfamilie« und »Teddelföpfe«, Schinkels »Alte Eichen«, auch Balusch:ks »Landstreicher«